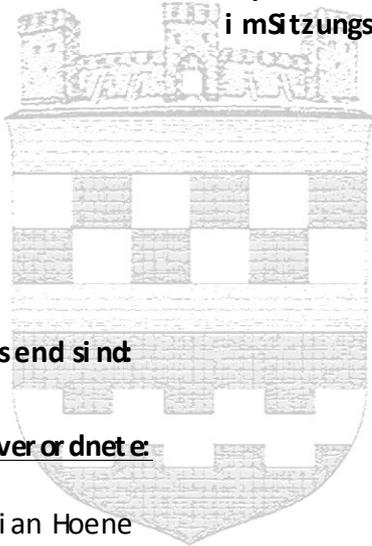


15. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

20. 09. 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

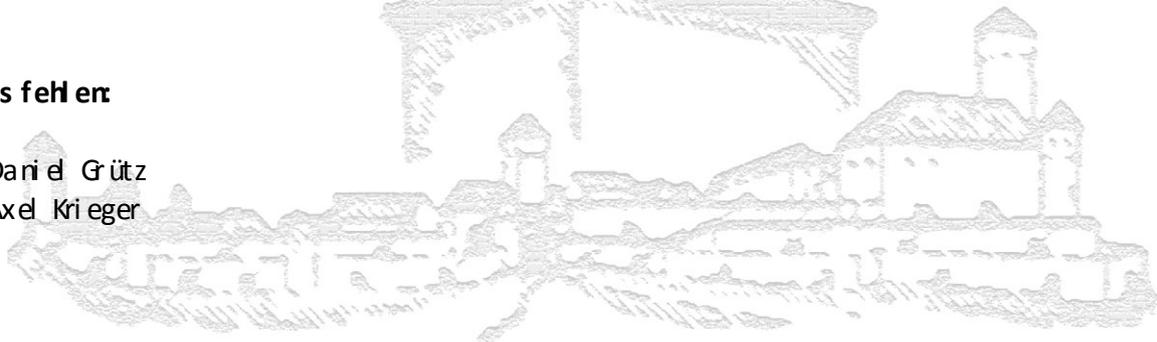
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Antje Kleine
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Isidore Weiner
Rüdiger Wernicke

von der Verwaltung:

BM Manfred Heideberg
StK Bernd Knabe
Verw.-Ang. Anja Mattick

Es fehlen:

Daniel Grütz
Axel Krieger



Tagesordnung

15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt am 20.09.2017

TOP **Beschl uss-** **Bezei chnung des Tagesordnungspunktes** **Seite**
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0351/2017	Haushaltsp lan 2017 <u>hier:</u> 2. Nachtragssatzung 2017	4
2.	0360/2017	Wässerversorgung i m Wirtschaf tsj ahr 2018	4
3.	0358/2017	Abwasserbes ei ti gung <u>hier:</u> Gebüh renbedarfsberechnung 2018 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebüh rensatzung zur Ent wässerungssatzung und zur Kl ärschl ammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999	5
4.	0365/2017	Straßenrei ni gung <u>hier:</u> Gebüh renbedarfsberechnung 2018 12. Nachtrag zur Satzung über di e Straßenrei ni gung und di e Erhebung von Straßenrei ni gungsgebüh ren vom 20. 09. 2007 (Straßenrei ni gungs- und Gebüh rensatzung)	6
5.	0366/2017	Bestattungs wesen <u>hier:</u> Gebüh renbedarfsberechnung 2018 13. Nachtrag zur Gebüh rensatzung der Stadt Bergneustadt für di e Inanspruchnahme der Friedhö fe vom 15. 12. 2003	7
6.	0326/2017	Einwohneranregung betr. Überprüfung der Straßenbeleuchtung i m Stadtgebiet insbesondere außerhalb der Wohnbebauung	8
7.		Mitteilungen	
7.1.	0353/2017	Haushaltsp lan 2017 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahl ungen sowie außerplanmäßige Verpflicht ungserschäftigungen	8
7.2.		Sitzung der Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	9
8.		Gewer befl ächenentwicklung	9
9.		Anfragen, Anregungen, H nweise	10

Nicht öffentliche Sitzung

10.	0363/2017	Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	10
11.	0364/2017	Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH	11
12.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	11
13.		Mitteilungen	
13.1		Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes	11
13.2		Förderung des Bundes zur Breitbandanbindung von Gewerbebetrieben und Schulen	11
13.3		Verteilung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	11
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1		Anfrage des Stv. Hoene betr. Erstattung des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylanten	12

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. **Haushaltsplan 2017**
hier: 2 Nachtragssatzung 2017
0351/2017- FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan
- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zum Haushaltssanierungsplan 2017 (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Der Rat beschließt die 2. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2017 gemäß § 81 i. V. m § 80 Abs. 4 GO NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2018**
0360/2017- WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2018 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Abwasserbeseitigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018

19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 0358/2017-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 956 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 15.08.2017 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 118.469 € in der Gebühreneinkalulation für das Jahr 2018 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15.08.2017 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2018:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,36 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,19 Euro/m ³
- Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,04 Euro/m ³
- Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben) und 82,00 Euro/Abfuhr	0,36 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflüssiger Gruben und 82,00 Euro/Abfuhr	3,03 Euro/m ³

Nederschlagswassergebühren

Die Nederschlagswassergebühr wird auf 1,09 € je Quadratmeter anrechenbarer abflüssiger Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.

Straßenreinigung

Titel: Gebührenbedarfsberechnung 2018

12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0365/2017- FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 957 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 23.08.2017.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2018:

Kehr- und Einstgebühren

- Anliegerstraßen	1,08 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,84 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,92 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,47 EUR/ m
- Gehwege	1,47 EUR/ m

Winter- und Einstgebühren

- Anliegerstraßen	0,44 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,38 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,31 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,44 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsg-

bühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigung- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bestattungswesen**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018

13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15. 12. 2003

0366/2017-FB 2

Stv. Dr. Stenschke bittet die Verwaltung über die aktuelle Entwicklung bzw. den Ergebnisstand durch die gebildete Arbeitsgruppe mit den örtlichen Bestattern zu berichten.

BM Holberg teilt daraufhin sein Bedauern mit, dass der im Jahr 2015 gefasste Beschluss das Bestattungswesen der Stadt Bergneustadt zu überarbeiten, noch nicht weiter vorangeschritten sei. Um einen Schritt weiterzukommen, fehle es momentan aufgrund der Personalsituation an einer Gebührenberechnung. Hier müsse ermittelt werden, wieviel eine Grabstätte ohne das Zutun der Stadt koste, um sie in die Hand eines Bestatters für dessen Kalkulation übergeben zu können. Des Weiteren sichert BM Holberg zu, dass die Verwaltung umgehend, wenn die Kosten feststehen, den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss informieren werde.

Aufgrund der Anregung des Stv. Schulte sagt BM Holberg zu, dem Rat eine Zeitplanung über die weitere Vorgehensweise zukommen zu lassen.

Stv. Weier bittet die Verwaltung um Auskunft, wo sich das Aschestreufeld befindet und wie oft es genutzt werde. Zudem liege keine konkrete Gebührenberechnung vor.

StK Knabe teilt mit, dass auf Seite 3 der Gebührenkalkulation in der letzten Zeile das Aschestreufeld ausgewiesen werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass diese Art der Bestattung erst im letzten Jahr eingeführt worden sei. Bisher haben drei Bestattungen stattgefunden. Die genaue Lage des Feldes könne ihm momentan nicht genannt werden.

Nach einer eingehenden Erläuterung durch BM Holberg empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 958 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 31.08.2017.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15. 12. 2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Einwohneranregung betr. Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet insbesondere außerhalb der Wohnbebauung
0326/2017- FB 1**

Stv. Werricke bittet um Auskunft, ob es möglich sei, unnötige Beleuchtungen zu vermeiden, Gehwege umzuwidmen, so dass sie nicht mehr als Gehweg gelten. Als Beispiel führt er den Gehweg im Bereich des Autobahnzubringers in Richtung Baldenberg an.

BM Holberg teilt daraufhin mit, dass die Frage in diesem Gremium nicht beantwortet werden könne. Des Weiteren gehe er davon aus, dass es schwer darstellbar sei, einen offenkundigen Gehweg seiner Nutzung als solchen zu entziehen.

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Mertens wie weit die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Stadtgebiet vorangeschritten sei, teilt StK Knabe mit, dass im Stadtgebiet viele Straßenlaternen mit Leuchtstoffröhren ausgestattet seien, die bereits als energiesparend angesehen werden können. Lediglich die verbotenen Quecksilberdampflampen werden Zug um Zug auf LED umgerüstet. 10 % des Bestandes im Stadtgebiet sei bereits auf LED umgerüstet. Die Umrüstung der noch fehlenden Straßenlaternen z. B. in der Altstadt erfdge im laufenden Jahr.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die unter der Beschlussvorlagen-Nr. 0326/2017 geführte Einwohneranregung des Lothar Gothe betr. Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet insbesondere außerhalb der Wohnbebauung vom 20. 02. 2017 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

7. **Mitteilungen**

- 7.1 **Haushaltsplan 2017**

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

0353/2017- FB 2

Nach einer ausführlichen Beantwortung einiger Nachfragen durch den Stadtkämmerer nimmt der Haupt- und Finanzausschuss nachfolgende Mitteilung zur Kenntnis:

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2017 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

7.2 **Sitzung der Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen Baubetriebshof** **- FB 2**

StK Knabe teilt mit, dass am 23. oder 25. Oktober noch eine Sitzung der AG Gebühren, Satzungen, BBH erforderlich sei. Eine genaue Terminierung der Sitzung könne jedoch erst nach Urlaubsrückkehr eines Mitarbeiters erfolgen. Hintergrund für die Einberufung der AG sei, dass eine neue Feuerwehrsatzung sowie die Satzung über die Nutzung von Übergangsheimen mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 in November auf den Weg gebracht werden müsse.

8. **Gewerbeflächenentwicklung** **- BM**

BM Holberg teilt mit, dass es zwischenzeitlich keine positiven Entwicklungen bei der Gewerbeansiedlung in Bergneustadt gebe. Durch den Verzicht einer zwischenzeitlich beabsichtigten Ansiedlung eines Stahlunternehmens am Lingestensünden dort nunmehr wieder 5.000 m² zur Verfügung.

In der Fraktionsvorsitzendenrunde am 12.09.2017 habe Herr Daub über die geplanten Maßnahmen im Innenstadtbereich berichtet. Das Konzept sehe nunmehr eine komplette Sanierung westlich der Sparkasse vor. Zu gegebener Zeit werde Herr Daub die Stadtverordneten über die weiteren Details der Planung in Kenntnis setzen. Die vorgesehenen Maßnahmen seien von den Fraktionsspitzen eingehend begrüßt worden.

Des Weiteren teilt BM Holberg mit, dass es bei dem Neubau eines Netto-Marktes und eines Rossmann-Marktes baurechtliche Einwände der Bauaufsicht gebe. Sehr wahrscheinlich bedürfe es zur beantragten Umsetzung der vorgelagten Maßnahme einer umfangreichen Änderung der Bauplanung. Aufgrund dieser Mitteilung der Bauaufsicht habe die Stadt Bergneustadt ihr Einvernehmen dem Bauvorhaben nicht erteilen können.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.